

Absender:

Datum _____

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Mülldeponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:
Die Kostenkalkulation ist intransparent und stellenweise falsch und auf die Stadt Mainz und jeden einzelnen Bürger und jede Bürgerin kommen deshalb erhebliche finanzielle Risiken zu.

Begründung

Unter Ziffer 25 Kostenermittlung (Seite 163) des Technischen Erläuterungsberichtes werden „die voraussichtlichen Herstellungskosten für die Errichtung und Stilllegung der Deponie“ mit rund 31,9 Millionen Euro (brutto) angegeben. Eine Herleitung dieser Kosten erfolgt nicht. Angeführt ist, dass neben den Betriebs- und Nachsorgekosten „die Kosten für Planungsleistungen, Bauüberwachung, Fremdprüfung und sonstige Gutachterleistungen (Baunebenkosten)“ hinzuzurechnen sind. Eine Abschätzung der Baunebenkosten erfolgt ebenso nicht wie z.B. für die aufwendige Ertüchtigung des nicht deponie-geeigneten Karstgebietes.

Aus alledem kann geschlossen werden, dass die unter Ziffer 25 Kostenermittlung (Seite 163), genannten Baukosten bei weitem nicht ausreichend sind. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtkosten mindestens in einer Höhe von **50 bis 60 Millionen Euro** bewegen werden. Damit wäre die Errichtung, Betreuung und Nachsorge unwirtschaftlich.

Mit freundlichen Grüßen
